



Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V.

Pfarrgartenweg 2
14542 Werder/Havel OT. Töplitz

Geschäftsführer: Lars Dettmann

Tel: 01522/ 2693042

Internet: www.lfvb.org

E-Mail: info@lfvb.org

Pressemitteilung

Werder/Havel, den 06.09.2013

Der Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V. begrüßt die Ankündigung des Umweltministeriums, die Kormoranverordnung des Landes Brandenburg nun doch zu verlängern. Damit schafft Ministerin Anita Tack (Die Linke) endlich die nötige Rechtssicherheit für Fischereiberechtigte und Teichwirte, die ihre Fischbestände auch weiterhin gegen massive Schäden durch Kormorane schützen müssen.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 5/7679) des Landtagsabgeordneten Gregor Beyer (FDP) hatte Umweltministerin Anita Tack im Namen der Landesregierung selbst alle nötigen Argumente für eine Verlängerung der Kormoranverordnung geliefert.

So liegt nach Angaben der Landesregierung die Zahl der im deutschen Einzugsgebiet der Elbe jährlich von Kormoranen gefressenen Aale trotz Kormoranverordnung bei mehr als 500.000 Stück und wäre ohne Vergrämungsmaßnahmen mit Sicherheit deutlich höher.

Aus den Antworten der Landesregierung geht weiterhin hervor, dass Fischereiberechtigte und Teichwirte bislang mit den Möglichkeiten der Kormoranverordnung sehr verantwortungsvoll umgegangen sind. So hat die Zahl der zur Vergrämung an fischereilich sensiblen Gewässern abgeschossenen Kormorane auch aus Sicht der Landesregierung keine Auswirkungen auf den Brutpaarbestand in Brandenburg.

Auch die bisherige Darstellung des Umweltministeriums, wonach mindestens 2000 Brutpaare des Kormorans für den „günstigen Erhaltungszustand“ erforderlich wären, hat die Ministerin inzwischen revidiert. In Beantwortung der Fragen von Gregor Beyer teilt sie nunmehr mit, dass sich die Landesregierung der Sichtweise der EU-Kommission anschließt. Danach hat sich die Kormoranpopulation in ganz Europa bereits Mitte der 90er Jahre in einem günstigen Erhaltungszustand befunden. Seinerzeit brüteten im Land Brandenburg etwas mehr als 1000 Kormoranpaare.

Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, um die bewährte Kormoranverordnung zu verlängern. Mit der Verlängerung haben die Fischereiberechtigten und Teichwirte auch in Zukunft die Möglichkeit, außerhalb von Natur- und Vogelschutzgebieten Kormorane zu vergrämen bzw. vergrämen zu lassen. Auf diese Weise lassen sich die durch Kormorane verursachten Schäden zumindest reduzieren. Zum Schutz von Fischbeständen innerhalb von Natur- und Vogelschutzgebieten müssen dagegen auch weiterhin gesonderte Genehmigungen für Vergrämungsabschüsse beantragt werden. Deren Genehmigung wird für die zuständigen Naturschutzbehörden mit der Verlängerung der Kormoranverordnung jedoch erheblich erleichtert.

Link zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Gregor Beyer (FDP): http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7600/7679.pdf